

Sachbearbeiter: Margot Maier und Susanne Luca

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

**1. Betreff:**

Standplatzgebühren Kinderfest Leutkirch  
Änderung Beschluss KERNiG für das Kinderfest Leutkirch

**2. Sachdarstellung:**

Wie bereits in der Sitzung vom 30. September 2019 diskutiert müssen die Standplatzgebühren aufgrund der Aufnahme der Stromkosten angepasst werden:

Die Netzanschlusskosten (ca. 350 €) sowie die nötigen Arbeiten der Firma Stör & Wagenseil OHG (ca. 760 €) sollen pauschal auf alle Standbetreiber umgelegt werden. Die Stadt beschafft für 2020 Stromzähler für jeden Betreiber und stellt diese zur Verfügung, die Verbrauchskosten werden den Standplatzbetreibern nach dem Kinderfest in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Vergabe der Standplätze wie folgt zu ändern:  
Standplatzlänge inkl. Deichsel bis 4 Meter von 400,- € auf 500,- inkl. Stromanschluss  
Standplatzlänge inkl. Deichsel bis 4 - 8 Meter von 600,- € auf 700,- inkl. Stromanschluss  
Standplatzlänge inkl. Deichsel ab 8 - 10 Meter von 900,- € auf 1.000,- inkl. Stromanschluss  
Die Gebühren für Pavillons und Kühlanhänger bleiben unverändert.  
Der Stromverbrauch wird den Standplatzbetreibern nach dem Kinderfest in Rechnung gestellt.

Zum Thema Vergabekriterien im Zusammenhang mit dem Projekt KERNiG stellte Herr Gemeinderat Härle in der Sitzung vom 30. September 2019 folgenden Antrag:  
Vergabe von 1/3 der Standplätze (4 von 12 Standplätze) an Bewerber mit einem Bioanteil von 90 %, im Gegenzug soll den Bioständen die Standplatzgebühr erlassen werden. Die restlichen 8 Stände sollen wenigstens regionale Produkte anbieten.

Die Stadtverwaltung hat eine rechtliche Beurteilung bei der Gemeindeprüfanstalt (GPA) und bei Gemeindetag (GT) eingeholt.  
(Standplatz)-Gebühren können nur aus sozialen Gründen in sozialen Bereichen gestaffelt bzw. erlassen werden. Da die Standplatzbetreiber gewerbliche Betriebe mit Gewinnerzielungsabsichten sind, ist ein Erlass der Gebühren aus gebührenrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabekriterien wie folgt zu ändern:

„Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „KERNiG“ soll der im Gemeinderat der Stadt Leutkirch beschlossene Leitgedanke eines nachhaltigen Ernährungsverhaltens in Leutkirch auch auf dem historischen Kinder- und Heimatfest zum Tragen kommen. Das Fest soll durch Speiseangebote mit biologischen und lokalen Produkten auf der Imbissmeile sowie auch im Biergarten-, Festzelt- und Weinpavillonbetrieb bereichert werden. Daher werden Bieter von biologischen und regionalen Lebensmitteln bei der Vergabe bevorzugt. Ein Drittel der Standplätze (4 von 12 Standplätzen) sollen soweit möglich an Bewerber mit Verarbeitung von Biolebensmittel vergeben werden.

Alle in Leutkirch ansässigen Gastronomen sollen, soweit es das Speisenangebot zulässt, einen Standplatz erhalten.“

Das Formblatt zur Vergabe der Standplätze auf der Imbissmeile wird wie folgt geändert:

- Das Kriterium „saisonal“ wird gestrichen
- Die Kriterien „regional“ und „biologisch“ sind verpflichtend für die Hauptbestandteile der Lebensmittel aufzuführen.
- Bieter von biologischen und regionalen Lebensmitteln werden bei der Vergabe bevorzugt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	

- Nein  überplanmäßig  
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

### 5. Beschlussantrag

1. Die Gebühren für die Vergabe der Standplätze wird wie folgt geändert:  
Standplatzlänge inkl. Deichsel bis 4 Meter von 400,- € auf 500,- inkl. Stromanschluss  
Standplatzlänge inkl. Deichsel bis 4 - 8 Meter von 600,- € auf 700,- inkl. Stromanschluss  
Standplatzlänge inkl. Deichsel ab 8- 10 Meter von 900,- € auf 1.000,- inkl. Stromanschluss  
Die Gebühren für Pavillons und Kühlanhänger bleiben unverändert.  
Der Stromverbrauch wird den Standplatzbetreibern nach dem Kinderfest in Rechnung gestellt.
  
2. Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:  
Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „KERNiG“ soll der im Gemeinderat der Stadt Leutkirch beschlossene Leitgedanke eines nachhaltigen Ernährungsverhaltens in Leutkirch auch auf dem historischen Kinder- und Heimatfest zum Tragen kommen. Das Fest soll durch Speiseangebote mit biologischen und lokalen Produkten auf der Imbissmeile sowie auch im Biergarten-, Festzelt- und Weinpavillonbetrieb bereichert werden. Daher werden Bieter von biologischen und regionalen Lebensmitteln bei der Vergabe bevorzugt. Ein Drittel der Standplätze (4 von 12 Standplätzen) sollen soweit möglich an Bewerber mit Verarbeitung von Biolebensmittel vergeben werden. Alle in Leutkirch ansässigen Gastronomen sollen, soweit es das Speisenangebot zulässt, einen Standplatz erhalten.
  
3. Das Formblatt zur Vergabe der Standplätze auf der Imbissmeile wird wie folgt geändert:
  - Das Kriterium „saisonal“ wird gestrichen
  - Die Kriterien „regional“ und „biologisch“ sind verpflichtend für die Hauptbestandteile der Lebensmittel aufzuführen.
  - Bieter von biologischen und regionalen Lebensmitteln werden bei der Vergabe bevorzugt.

Leutkirch im Allgäu, 18. Dezember 2019

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Margot Maier  
Susanne Luca

Margot Maier

Brita Dziubany

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle